

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm



Verbraucherschutz,
Veterinärangelegenheiten
Zimmer
Telefon 0731 185-17
Telefax: 0731 185-17
E-Mail:
@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen: 34.5470.20/VIG/FG/Si

9. April 2019

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 6. April 2019 /Brotbar Staib, Marktplatz 5, 89584 Ehingen

Sehr

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. g. Antrags vom 6. April 2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG legt die Behörde dem Dritten (also dem Betrieb) auf Nachfrage den Namen und die Anschrift des Antragstellers offen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.













